

Quellen vor (vor allem des 15. Jh.), meistens jedoch mit verschiedenen Zusatzindikatoren.

2. Im 15. Jh. ist in der finalen Relation auch schon die Konjunktion 'damit' zu belegen, jedoch oft mit der relativen Nebenbedeutung und meistens zusätzlich noch durch den Konjunktiv des Vf markiert. Im Laufe des 16. Jh. hat sich die finale Bedeutung allmählich durchgesetzt und von der relativen Verwendung losgelöst, die dann durch 'womit' manifestiert wurde.
3. Die Konjunktion 'auf daß', die z.B. neben bloßem 'daß' sehr oft erscheint, weist in unseren Quellen eine nicht so hohe Frequenz auf und ist überwiegend in den Quellen des 16. Jh. zu belegen.

Abschließend sei noch bemerkt, daß diese auf Grund des territorial und textsortenmäßig begrenzten Belegmaterials vorgelegten Ausführungen zwar nur einen bedingten Wert haben, für die Erfassung der jeweiligen Entwicklungstrends auf der schriftsprachlichen Ebene jedoch von Bedeutung sind.

Quellenverzeichnis

BrStb	= Stadtbuch (1391-1515), Brünn
MTrRegjur	= Registra právní (1510-1575), Mähr. Trübau
NbGb	= Grundbuch (1550-1595), Nebotein
MrSchStb	= Das älteste Stadtbuch (1410-1531), Mähr. Schönberg
96-ZnTb	= Testamentbuch (1421-1529), Znaim
ZwStbI	= Stadtbuch (1515-1549), Zittau

Literaturverzeichnis

- BAUER, J.: Vývoj českého souvětí. Praha 1960.
- BESCH, W.: Frühneuhochdeutsch. In: ALTHAUS, H.P./HENNE, H./WIEGAND, H.E. (Hg.): Lexikon der germanistischen Linguistik. 1980²
- DAL, I.: Kurze deutsche Syntax. Tübingen 1966.
- FLÄMIG, W.: Untersuchungen zum Finalsatz im Deutschen. Synchronie und Diachronie. Berlin 1964.
- LAMPRECHT, A./ŠLOSAR, D./BAUER, J.: Historický vývoj češtiny. Praha 1977.
- LUTHER, M.: Biblia: Das ist: Die gantze Heilige Schrift: Deutsch Auff's New zugerichtet. Wittenberg, Hans Lufft 1543.
- MÜLLER, G./FRINGS, T.: Die Entstehung der deutschen daß-Sätze. Berlin 1959.
- PUTZER, O.: Konjunktionale Nebensätze und äquivalente Strukturen in der Heinrich von Langenstein zugeschriebenen "Erkenntnis der Sünde". Wien 1979.
- SIEVERS, E.: TATIAN. Paderborn 1892 (2).
- TSCHIRCH, F.: Geschichte der deutschen Sprache II. Berlin 1969.
- WUNDERLICH, H./REIS, H.: Der deutsche Satzbau. 2. Bd., Stuttgart und Berlin 1925.

Mária Papsonová

Zur Sprache der Urkunde der Košicer Kürschner aus dem Jahre 1448 und zum Problem ihrer Vorlage.

Ein Beitrag zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen in der Slowakei

Die von einem unbekanntem Schreiber im Jahre 1448 niedergeschriebene, im Archiv der Stadt Košice (Archiv mesta Košice - AMK) aufbewahrte Pergamenturkunde der Kürschner gilt als der überhaupt erste Beleg der Zunftorganisation nicht nur in Oberungarn (heutiges Gebiet der Slowakei), sondern im gesamten ehemaligen Ungarn.¹ Sie enthält u.a. eine mit dem Jahr 1307 versehene Abschrift der Vereinbarung von Košicer Kürschnern, die die Zusammenarbeit innerhalb der Bruderschaft regeln und die Konkurrenz der nichtangehörigen Mitbürger, besonders aber der Fremden, der "Gäste", einschränken sollte.

Dies bezeugt die alte, mit dem hochentwickelten Transithandel zusammenhängende Tradition von Rauchwaren in der Stadt, die im Jahre 1230 gegründet und in ihrer Entfaltung stark von den deutschen Einwanderern geprägt wurde.

Das auf Deutsch verfaßte, mit dem hängenden Siegel der Stadt Košice versehene Pergament stellt keineswegs die typischen Statuten, "Artikel" der betreffenden Zunft dar, wie sie vor allem aus dem 15. und 16. Jahrhundert in den meisten Städten der Slowakei überliefert sind und in denen ausführlich die innere Organisation der Zunft, Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder sowie des Stadtrates ihnen gegenüber, Bedingungen für die Aufnahme in die Zunft und auf sozialem Gebiet, die Erziehung des Nachwuchses u.a.m. festgehalten werden, die darüber hinaus auch starke religiöse Züge tragen.²

Wie der Einleitung der Urkunde zu entnehmen ist, handelt es sich hierbei um Erneuerung und Bestätigung mehrerer bereits vorhandener Dokumente:

Wir Augustin Crenitczter in desen gezeiten Richter, ... vnd ... Rothmanne der Stadt Casschaw Bekennen vnd thunkunt offentlich mit desem Brieff, vnd entphelen czugedenken in czukonftigen czeiten, allen dÿe ys angelanget, vnd nottörftig worde seÿn Wÿe vor uns in sitczendem wolkomene(m) Rothe, gestanden seÿn dÿ Erbern diß Jare Virmeÿster der Czeche der kurschner

vorbrennende eyne wissenschaft etlicher Brieffe, vnd Begnadigunge, Damit Sý durch vnser Vorfarn zeligen, gefreyet vnd begnadet worden seyn, vnd haben vns angelanget, vnd demwticlichen gebeten, Inn dy selbigen Brieff mitsamt etlichen andern, vndengeschriben Stücken vnd Artikeln, dy sich noch der czeit, in vorwandelunge, der nottorft derfolgen, Damit andere notczbarkeit in den als wol als in andern Czechen tegelichen entsteen, czuornemen vnd czubestetigen Dy selbigen Brief obgemelt von worte czu worte also lauten vnd ynnehalden³

Es folgt die Abschrift eines älteren Originals, die in mehreren Punkten die Bedingungen der Zusammenarbeit in der Bruderschaft sowie mit fremden Kaufleuten bzw. Kürschnern, die Rauchwaren in der Stadt zum Verkauf anbieten oder veredeln möchten, enthält und mit der lateinischen Datierung abgeschlossen ist. Diese wurde vollständig von V. SEDLÁK als einziger deutschsprachiger Text in sein Regestarium⁴ aufgenommen, das Auszüge aus Urkunden verschiedener Provenienz aus dem Gebiet der Slowakei aus den Jahren 1301 - 1314 bringt. Dementsprechend müßte es sich also um die älteste deutsch verfaßte Urkunde der Slowakei handeln.⁵ Während in sonstigen Ausführungen bereits von der Czeche⁶ die Rede ist, wird in dieser Abschrift für die Gemeinschaft der Handwerker durchgängig das Wort "Bruderschaft" gebraucht. Diese Tatsache könnte darauf hinweisen, daß die Kürschner in der Zeit, in der diese erste Beurkundung vorgenommen worden ist, noch keine feste Interessenorganisation, die Zunft im späteren Sinne, bildeten. Ähnlich kommt das Wort "Artikel" für Zunftordnung nur im jüngeren Text vor, während in dem älteren von zaczunge bzw. mhd. 'gemecht' (Festsetzung, Vertrag, Verfertigung, gesetzliche Bestimmung etc., s. LEXER, M.: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch) gesprochen wird. Die ersten Statuten verschiedenster Zünfte entstehen größtenteils erst im 15. Jahrhundert⁷, was allerdings in der Einleitung unserer Urkunde (s.o.) auch explizit erwähnt wird.

Aus dieser Abschrift sollen im folgenden kurze Proben zitiert werden:

Wir Arnold Richter die Gesworne Burger vnd dy gancze Gemeyne der Stadt Casscha thwnkunt offentlich mit diesem genwörtigen Brieffe allen den ys not ist, Das wir vnsern mitpurgern, dy das korschewerg können vnd treiben wöllen sulche sunderliche gnade gethon haben daz Sýe das korschewerg ane Ire Geselschafft dy das nicht können, ane falschheit treiben sullen, vnsern mitpurgern das korschewerg czu eynem nutze(n) czu kleýden, vnd nicht czu(m) gewýn, czuuoorkewffen

.....

Weere daz ýndert eýner sich vnser zaczunge, ader vnser gemechtis wider-

setczte ader widerspennig machte, zo zal der Richter der czu den geczeiten ist, mitsamt seýnen Purgern den, ader dy sich widersetzczten, czubehalden eýns gemeýnen Rechten, gewonheit mit seýnem gewalt dorczu thwingen Auch machen wir vorbas Weer ys daz ýndert eýn Gast, von andern landen, heer gweme alhy wellende czuwonen, vnd wolde dy Brud(er)schafft mit den korschern haben, nicht das, daz ys geschech von der schikunge der kürschner, Sunder von vorleyhunge vnser Raths er dy gerechtikeit der Bruderschaft haben zal Vorbas machen wir das vnd wellen das ernstlich ist vnd seý berewmet, daz Geste dy das korchewerg hireyn bringen ader furn Inn vorboten ist, vnd zeý strenge vnd ernstlich, daz Sý das werk, noch von stücke, noch czu stücke, noch getheilet ader vngetheilet sullen ader thwrn vorkewffen, Vnd wörde etliche falschheit, in dem werke gefunden, eýne fruntliche vormanu(n)ge vor das gethon Ap das aber geschege mit falschheit, zo zal man vorbas das werk, nicht mee thwrn vorkewffen

.....

Des czu eýner ewigen bestetigunge vnd bekentnuß haben wir bestetiget desen Brief, mit vnserm Ingesigil Der gegeben ist am nagsten tage vor margarethe der heiligen Ju(n)cfrawen Anno domi(ni) millesimo Tricentesimo Septimo

Älteren Ursprungs sind auch die daran anschließenden Präzisierungen und Ergänzungen ohne genaue Datierung, was sich sowohl aus dem einleitenden Satz (Aber dese artikel durch Sý von newes als oben berurt ist gebeten ynhalten dese worte ...) als auch aus der Abschlußformel der ganzen Urkunde ergibt:

So denne sulche vnser vnfarn czugebunge löbelichen gescheen derfunden ist (...) auch itczund noch den lewfen der czeit, sulche gebeetene Artikel vnd stücke notczbarlichen derkennen czu czugeben So haben wir Inn dy selbigen czugelossen vornewet vnd bestetiget, czulossen vornewen vnd bestetigen vor vns vnd vnser nochkommende Orkundlich mit diesem Brieff Der geben ist in der Quatemper nagst vor michaelis, In deme Jare vnser herrn Thawsend Virhundert vnd Achtvndvirczigisten

In den zentralen deutschsprachigen Gebieten treten im 13. Jh. ca 2500 deutsche Urkunden auf, der Gebrauch des Deutschen als Geschäftssprache nimmt im 14. Jh. zu, einer Zeit, in der die meisten Städte von Bedeutung ihre eigenen Kanzleien besitzen⁸. In den umliegenden Ländern (Mähren, Böhmen, Schlesien, Galizien) erscheint das Deutsch erstmalig in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der Slowakei mehrten sich die deutschen Urkunden erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nehmen aber vor allem im 15. Jh. stark zu⁹. Nach dem erhaltenen

Material zu urteilen, hatte das Latein auch im Schriftverkehr der "deutschen" Städte und Gebiete der Slowakei (Oberzips, Zipser Gründe, mittelslowakische Bergstädte) verhältnismäßig lange die Oberhand - die neue Umgebung, in der die deutschen Kolonisten nach ihrer Einwanderung lebten (Ungarn - Slowakei), wirkte sich also in einer gewissen Hinsicht auch auf die bei der Beurkundung verwendete Sprache aus. So ist z.B. das erste deutsche Schriftstück in der abgeschlossenen Kolonie der "Zipser Sachsen" erst im Jahre 1385 zu belegen.

Im Stadtarchiv von Bratislava finden sich deutsche Urkunden vom Jahre 1346 an. Die von ORTVAY¹⁰ als "gleichzeitig" bezeichnete Übersetzung eines Vertrags zwischen der Stadt Preßburg/Bratislava und P. Lantelin aus dem Jahre 1309 weist paläographisch auf die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, bei der anderen, für die Abtei Heiligenkreuz in Niederösterreich ausgestellten und dort aufbewahrten Urkunde der Kunigund der Körperin von Preßburg (14. September 1309) kann es sich nach R. MARSINA um die sogenannte Empfänger- (d.h. in Heiligenkreuz niedergeschriebene) Anfertigung handeln.

Wird die Abschrift in der besprochenen Urkunde der Kürschner außer acht gelassen, sind die ältesten deutschen Aufzeichnungen aus Košice im 129 Blätter umfassenden Stadtbuch aus den Jahren 1393 - 1405 erhalten¹¹, das hauptsächlich lateinisch verfaßt ist und (abgesehen von der großen Vielfalt der Familiennamen, die oft parallel lateinisch, deutsch, slowakisch und ungarisch geschrieben werden) nur wenige zusammenhängende deutsche Eintragungen auf den letzten Blättern aufweist. Aus dem Jahre 1430 stammt eine Schwabenspiegel-Handschrift, die von I.T. PIIRAI-NEN analysiert wurde und "einige recht alte, dem Mittelhochdeutschen ähnliche Züge erkennen" läßt¹².

Die ältesten deutschen Urkunden (im engeren Sinne des Wortes) des Košicer Stadtarchivs sind dem Katalog nach die Statuten bzw. Privilegien der in der Stadt über das ganze Mittelalter reich vertretenen, eng spezialisierten Handwerke¹³: 1416 - Abschrift der von König Sigismund erteilten Privilegien für die Košicer Weber und 1423 ihre Zunftordnung, 1439 - die Statuten der "Czech der bewtler vnd Thaschner". Nach 1440 nehmen die deutschen Schriften wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem Wirken von Ján Jiskra von Brandýs im Gebiet der heutigen Ostslowakei zu, von dessen neuem "verweser vnde hauptmann" zwei umfangreiche Urkunden (1444, 1445) erhalten sind, aus dem Jahre 1440 stammt eine Liste der von der Stadt geleisteten Abgaben "an Golde Silber vnde auch an Gelde" an "her Jan Giskrae". Seit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts werden also für den inneren Gebrauch der Städte, Magistrate und Zünfte oft auch ältere, von ungarischen Herrschern bzw. von "Vorfahren" erteilte und auf Latein verfaßte Doku-

mente (Privilegien, Statuten) ins Deutsche übertragen, ohne daß darauf speziell hingewiesen wird. So enthält die Chronik aus Spišská Sobota/Georgenberg auf den ersten fünf Folien die Abschriften (Übersetzungen) der von König Stefan 1271 verliehenen, von Karol Robert und Ludwig (1314, 1347) neu bestätigten und erweiterten Privilegien für die Kommunität der Zipser Deutschen aus dem Jahre 1433. Die nächste (nach 1448) im Archiv der Stadt Košice überlieferte Urkunde der Kürschnerzunft wurde 1559 lateinisch und ungarisch niedergeschrieben. Im folgenden wird die vokalische und konsonantische Graphemik der Urkunde der Kürschner aus dem Jahre 1448 in bezug auf ihre zeitliche und dialektgeographische Eingliederung in das hypothetische mittelhochdeutsche Graphemsystem bzw. im Hinblick auf mundartliche Merkmale angeführt. Im Bereich des Konsonantismus soll nur auf die auffälligen Besonderheiten hingewiesen werden.¹⁴

Die Vokalzeichen

Mhd. a wird regelmäßig mit a wiedergegeben. Bei "dann" sind beide Formen (mit a und e) belegt, "wann" erscheint als Konjunktion (konditional-temporale Beziehung) abgeschwächt mit e, in adverbialer Funktion (räumliches Fragewort: woher) ist die ursprüngliche volle Form beibehalten:

So denne, ys sey dann(en); wenne is Inn ader Irem Gesynde nottorft ist, wenne ys gemacht wirt, Auch wen man heymelich derfert in der Czeche; von wann(en) er zey vnd geborn.

Mhd. ë, e und ä fallen graphisch im Zeichen e zusammen, der Sekundärumlaut steht wie im Mittelhochdeutschen.

Bei mhd. -jan-Verb 'setzen' und Subst. 'satzunge' ist der sog. "Rückumlaut" noch bezeugt, im Konj. Prät. nimmt das Verb in Übereinstimmung mit dem Md. und der heutigen Schriftsprache den Umlaut an¹⁵:

Weere daz yndert eyner sich vnser zaczunge ... widersetzte, ader dy sich widersetzten, der vnsern gesatzten dingen ... sich widerzetzet, Weer das, das eyner ... sich widersetzte.

Belegt ist der Umlaut vor -lich, vor Adjektivsuffix mhd. -in, wo im Nhd. meist kein Umlaut auftritt (Typ: golden, wollen, seiden)¹⁶, wird der Stammvokal auch umgelautet: uy sey Eichhörnyns hesyns ader lemmerins.

Der durch nachfolgendes ei bewirkte Umlaut von a ist gegenüber dem nhd. Stand auch in erbeyten bezeugt, das md. schon äfrnhd. sehr häufig ist¹⁷. Bei mhd. 'marder' (ahd. mardar), das im Äfrnhd. gelegentlich Analogieumlaut (nach den Substantiven auf -ære) aufweist¹⁸, steht die 'autgesetzliche umlautlose Form: Von mardren, weder Marder noch föchxe.

Auf den Einfluß von md. Mundarten sind auch die Formen des zusammengesetzten Demonstrativpronomens mit *ë* zurückzuführen¹⁹, die für alle Kasus außer Akk. Sg. Neutr. (Nom. ist nicht belegt) stehen:

in desen geczeiten, mit desem Brieff, deser vnser bestetigunge, dese worte usw.

Im Akk. Sg. Neutr. ist die ältere kurze Form *diß* bezeugt.

Ähnlich wird das neutrale geschlechtige Personalpronomen ausnahmslos in der frühmhd., für das Md. auch sonst charakteristischen Form gebraucht²⁰: allen den ys not ist, Wenne is ... nottorft ist, daz ys geschech, ys zey welcherley ys zey usw.

Im Pl. Präs. von nhd. "wollen" kommen neben den älteren mhd. auch schon die vom Prät. beeinflussten md. Formen mit *o* vor²¹, das Part. Präs. ist mit *e* bezeugt: vnd Sy ys kewffen wellen, Vorbas wollen wir, dy das korschenwerg können vnd treiben wöllen, vnd wellen das ernstlich ist, ...; alhy wellende czuwonen.

Das *e* der Endsilbenvokale (Suffixe, Flexionsmorpheme) ist bis auf vereinzelte Ausnahmen (-es > -is, -el > -il, -en > -in, -est > -ist) als solches erhalten (vgl. dazu auch Synkope und Apokope).

Als Graphem für mhd. i erscheint überwiegend *i*, seltener ist daneben auch *y* bezeugt (czu(m) gewyn, Irem Gesynde, yndert eynen, ynnehalden). Vereinzelt tritt der md. Wandel *i* > *e*²² auf: vmb eyn czemlichs lon.

In der md. bzw. altschles. Form²³ ist das Verb "bringen" bezeugt:

Geste dy das korschenwerg hirey brengen ader furn, vrbrengende eyne wissenschaft etlicher Brieffe, Weer fremdes korschenwerg czu der Stadt brenget.

Bei mhd. o wird der Umlaut in der Mehrzahl der Fälle gekennzeichnet. Wie im Frnhd.²⁴ stehen bei Adjektiven auf -lich neben den umgelauteten Formen auch solche ohne Bezeichnung des Sekundärumlauts, vgl. folkömelich, löbelichen; öffentlich 2x.

Ohne Umlaut ist auch Konj. Prät. von "wollen" bezeugt (wolde), einmal erscheint daneben *welde*, der einzige Beleg für Entrundung. In nhd. "ob", "oder", "doch", "soll" ist nur typisch md. *a* zu finden (ap, ader, dach, zal).

mhd. u/ü werden anlautend meist durch *v*, vereinzelt durch *u* wiedergegeben, im Inlaut überwiegt *u*, seltener ist *w* bezeugt. Der Umlaut ist meist gekennzeichnet, daneben stehen aber oft auch die nicht umgelauteten Formen (stückwerg - stuckwerg, süllen - sullen, stücke, Akk. Pl. - mit keynen stucken usw.). Diese überwiegen auch vor -ære²⁵, immer ohne Umlaut erscheint nhd. "Bürger":

kurschner/kürschner, korschner/körschner; die ... Burger, vnser mitpurger, mitsampt seynen Purgern.

Der für das Mitteldeutsche charakteristische Wechsel *u/ü* > *o/ö*²⁶ ist in geschlossener Silbe vor *r* + Konsonant recht häufig, vereinzelt ist er auch vor Nasal + Konsonant bzw. vor anderen Konsonanten bezeugt, während vor *l* + Kons. *u* noch regelmäßig erhalten bleibt:

in czukünftigen czeiten, mit desem genwörtigen Brieffe, nottorft, nottörtftig, notczbarkeit, notczbarlichen (aber: zu eynem nutz(e)n, Ires nutz(es), czu ... nutz(e) usw.), korschenwerg, fordern, wörde (=Sg. Konj. Prät.), ober alle (= über alle), töchticg, Eichhörnyns, föchxe (= Fuchse), orkuniclich, überkomen (neben: vbertreten) usw., aber: sulche sunderliche gnade, sunder, sulche gebeetene Artikel.

Ein ähnliches Bild bieten die Präterito-Präsentien mhd. *kunnen/künnen*, *suln/süln*, *turren/türren* (*mugen/mügen* ist nur im Prät. belegt), die nach V. MOSER (§ 74, Anm. 5) nur bedingt hierher gehören - bei dem Eintritt von *o* für *u* in den Infinitiv hat das Präteritum mitgewirkt. Während bei "können" der Ausgleich bereits vorliegt, weist "sollen" stets *u/ü* auf, vor *r* (mhd. *turren/türren* = wagen) steht sowohl *u* als auch *o*: daz Sy das werk ... sullen ader thwörn vorkewfen; zo zal man vorbas das werk, nicht mee thwörn vorkewfen; vnd auch nicht sullen ader torren.

Bei vorbas/vörbas (mhd. *vür-baz*), das stets in dieser Form bezeugt ist, kann die Verschmelzung der beiden Präfixe vorliegen, die auch bei der Präposition nachweisbar ist: vor das (=für das), vor vns (=für uns).

Neben den Belegen mit *a* treten bei mhd. â ziemlich oft solche mit der md. Verdampfung²⁷ zu *o* auf: diß Jare, Begnadigunge, vnsere Vorfarn, in dem Jare, begnadet (Part. Prät.), gnade geþon haben, vnsers Raths, lerJare; Rothmanne, in ... Rothe, lossen, haben wir ... czugelossen, nochkomende, moß, noch der czeit.

Immer mit *a* wird - in Übereinstimmung mit dem schles. (nördlichen) Schreibgebrauch²⁸ mhd. 'âne', 'ân' geschrieben: ane Ire Gesellschaft, ane falschheit, ane widersprechen.

Für das lokale 'dâ(r)' und temporale 'dô' ist immer do belegt, das gleiche trifft für die adverbialen Zusammensetzungen zu (*do*, *dorczu*, *douon*, *dornoch*).

Mhd. ê/æ werden allgemein mit *e* wiedergegeben (zu den Doppelschreibungen, die in bestimmten Wörtern auftauchen, s. weiter bei Bezeichnung der Quantität). Einen analogen Rückumlaut zeigt das Part. Prät. 'gelârt' (md. und südbair.) zu 'lêren'²⁹:

daz er ... sich erberlich gehalten vnd zeyne lerJare folkömelich awßge-
lart habe.

Im Superlativ "nächst" ist mhd. æ zu überoffenem ā übergegangen³⁰:

am nagsten tage, in der Quatemper nagst vor michaelis.

Die mhd. langen Vokale i, ū, und iu wurden restlos diphthongiert und werden mit ey/ei, aw/au und ew wiedergegeben, wobei die ersten Schreibvarianten (ey, aw) die Oberhand haben.

Nicht die Beibehaltung des Monophthongs, sondern die der ungedehnten Form (bzw. auch die Verschmelzung mit mhd. inne-) liegt vor, wenn die adverbiale Richtungsbezeichnung mhd. In- als in- auftritt: Inwoner der Stadt, Inwon(er), keyn Inwoner, ynnehmen, aber: hireyn brengen; ynnehalden, ynholden, innewendig.

In der gekürzten, für das Altschlesische und die Urkundensprache der nördlichen Slowakei charakteristischen Form³¹ erscheint auch mhd. 'vriuntlich': eyne fruntliche vormanu(n)ge.

In der 3. Pers. Ind. Präs. von mhd. 'sīn' ist ausschließlich die md. Form 'sein' bezeugt: dy ... kurschner seyn Im nicht schuldig, Wye vor uns ... gestanden seyn, dy das phlegen vnd schuldig seyn, usw.

Keine Besonderheiten weist mhd. ō/œ auf, der Umlaut ist im vereinzelt Beleg (czugehöret, 3. Sg. Ind. Präs.) gekennzeichnet.

Mhd. ei wird meist mit ey, seltener mit ei wiedergegeben und fällt so in der Schrift mit dem aus mhd. ī entstandenen neuen Diphthong zusammen.

Im Adverb mittenander ist das unter Nebenton stehende ei zu e abgeschwächt worden, mhd. 'dritteil', Neutr. kommt dagegen stets mit erhaltenem Diphthong vor: douon zal eyn dritteil gefallen dem Richter vnd das andere dritteteyl, der Czeche vnd das dritte drittheil der Stadt.

Bei mhd. ou (die Belege für dessen Umlaut fehlen) sind neben der Entsprechung aw/au, die vom Zusammenfall mit dem neuen Diphthong (ū > au) zeugt, im größeren Umfang die mundartlichen Formen mit Umlaut von mhd. ou vor den Labialen³² f und b zu finden. Im Plural des starken Mask. mhd. 'louf' (ahd. a-Stamm) kann der Analogieumlaut nach den i-Stämmen mitgewirkt haben³³: noch den lewfen der czeit, czuuoorkewffen, kewfen, derlewben usw.

Bei der Wiedergabe des mhd. ie überwiegt die phonetische Schreibweise (i/y), in bestimmten Formen taucht daneben die etymologische Schreibung auf. Stets mit ie wird das Subst. mhd. 'brief'³⁴ geschrieben, vereinzelt ist ye/ie bei Pronomen zu belegen (we, dye/die, sye).

Das Adverb mhd. ie-/nhd. je- erscheint monophthongiert (yndert eyner, itczund), mhd. Adj. 'diemüetec' weist die frnhd./nhd. Form (demwticlichen) auf.

Auch die graphemischen Entsprechungen für mhd. uo und üe zeugen von der bereits durchgeführten Monophthongierung. An ihrer Stelle stehen u, ü, nur vereinzelt ist w zu finden. Bis auf eine Ausnahme wird der Umlaut bezeichnet: gütter 4x, czutrüge (3. Sg. Konj. Prät.), furn (mhd. vüeren).

Eine Tendenz nach der Bezeichnung der Länge zeichnet sich wie allgemein im Frnhd. bei mhd. ê und ë ab, wobei aber die Doppelschreibungen unterschiedlich zu bewerten sind. So kann bei mhd. 'geschēhen' die md. Kontraktion³⁵, bei athematischem Verb 'stēn' der Übergang zur thematischen Flexion vorliegen.

Darüber hinaus wird der Konj. Prät. des Wurzelverbs 'sīn' (bis auf eine Ausnahme) mit ee geschrieben. Als Analogie dazu kann wahrscheinlich die Schreibung des Fragepronomens mhd. wēr, nhd. wēr (die Dehnung des Stammsilbenvokals vor einfachem r, vgl. MOSER § 49 II., 1) angesehen werden. Von der Unsicherheit des Schreibers zeugt auch die unbegründete Abbrüviatur beim Pronomen - weer':

Nur vereinzelt ist die Doppelschreibung in anderen Formen zu belegen, einmal erscheint sie auch unberechtigt (mhd. vël, nhd. Fell): weere das, daz yndert eyner ..., weere daz, daz ..., Weer ys daz ynder eyn Gast ... heer qweme; nicht mee, Weer ... sich widerzetzetz; weer das vbertreten wirt; genug gescheen, feel (aber: von ... fellchern, von andern felen), gescheen (aber noch: Czechen mark Silber), Weer' des überkomen wörde, als oben geschriben steet; weer' do vörbas dy Czeche gewinnen welde; sulche gebeetene Artikel (neben: haben vns ... gebeten).

h als Dehnungszeichen ist bei mhd. starkem Verb 'nēmen' zweimal bezeugt: ynnehmen, nehmen (neben: czuuoornemen).

Die mhd. Geminaten -nn-, -ll- sind als solche erhalten, Doppelkonsonanzen, die auf die frnhd. Kürzung des vorhergehenden Vokals schließen ließen, sind nicht nachzuweisen. Die bei in- und auslautendem mhd. f bzw. inlautendem t oft vorkommende, nicht berechnete Verdoppelung (awff, Brieff/Brieffe, kewffen, Bruderschafft, gütter, mittenander) wird als eine Modeströmung des Frnhd. bezeichnet.

Die verbalen Präfixe ver- und er- haben bis auf eine Ausnahme (erleuben) die für das Omd. bzw. Altschles. charakteristischen Formen³⁶ vor- und der-:

vorfallen, vornewen, czuuoormeyden, verbunden, vorleyhunge usw.; wen man ... derfert, derlewben, derfunden, derkennen.

Ohne Unregelmäßigkeiten sind be-, ge- und ent- überliefert. Bei ge- ist in "Gnade" e synkopiert worden, bei "genug" ist die Vollform bezeugt. Altes entf- wird als entph- geschrieben (entphelen).

Bei den Ableitungssilben erscheint -ære stets mit Apokope (-er), mhd. -unge behält dagegen immer das auslautende -e, vgl. zaczunge, czugebunge, schikunge

vnd ordenunge, vorwandelunge usw.

Mhd. -nisse weist die obd. Form -nus³⁷ auf (bekenntnuß, vordechtnuß), derselben Herkunft sind auch die -iclich-Belege³⁸, die vereinzelt neben überwiegendem -lich auftauchen (orkundiclich, demwticlichen). Sowohl mit als auch ohne Umlaut steht vor -lich mhd. -bâr (erberlich, notczbarlichen).

-ig + -heit ergibt -ikeit (Gerechtikeit), das nur vereinzelt bei Num. Ord. bezugte Superlativmorphem hat die Form -ist.

Regelmäßig stehen -schaft, -heit, -ig, -lei, im Unterschied zum Nhd. erscheint das Diminutivsuffix in mhd. hermeln (zu: harm) diphthongiert (hermeleyn).

Bereits aus den bis jetzt angeführten Belegen ist ersichtlich, daß das e der unbetonten Silben in der Mehrheit der Fälle auch dort beibehalten bleibt, wo es in der Schriftsprache aus- bzw. abgestoßen wurde.

Synkopiert wird öfter nur nach r, in allen anderen Positionen überwiegen eindeutig die Schreibungen mit dem etymologischen e, so z.B. auch in der Endsilbe -et (3. Pers. Sg. Ind. Präs. und Part. Prät.) und in der Kompositionsfuge zwischen hoch- und tieftöner Silbe, vgl. vornewet, berewmet, gemachet/gemacht, gefreyet, getheilêt ader vngetheilêt, bestetiget usw.; heymelich/heimlich, folkömelich.

Die Form Inn für Dat. Pl. der Personalpronomen 3. Person (nhd. ihnen) ist als Bewahrung der mhd. Form, nicht als Ekthipsis anzusehen. Ihre Schreibung (stets groß und mit Doppelkonsonanz) kann der Unterscheidung von Präp. in dienen. Ein ähnliches Bild zeigt das auslautende e, das bis auf vereinzelt Belege (dy selbigen Brieff/Brief, Akk. Pl., sonst: Brieffe) nicht apokopiert wird. Das Dativ-e wird nicht nur im Singular Mask., Neutr., sondern einige Male auch noch beim bestimmten Artikel beibehalten (mit deme hawfen, in deme Jare, von deme). Altes e weisen auch Konjunktion und Adverb auf (wenne, denne, vereinzelt auch: vnde; strenge, beqweme), einmal ist es an etymologisch nicht berechtigter Stelle bezeugt (diß Jare, Akk. Sg.).

Analogisch nach Maskulina erscheint mit -e der Pl. der neutralen a-Stämme (dese worte).

Die Konsonantenzeichen

Wie im Vokalismus läßt sich auch im Bereich des Konsonantismus eine starke Orientierung auf die ostmitteldeutsche bzw. schlesische Schreibtradition beobachten.

Anlautendes p- für b- ist vereinzelt nur in den Formen des Subst. "Bürger" zu finden: unsern mitpurgern, mitsamt seinen Purgern, yndert eyner unser mitpurger.

Nur im Anlaut ist mhd. pf als ph- bezeugt (phlegen, entphelen). Den md. Konsonantenstand zeigen im Inlaut -nd-, -ld- (vnder, halden, wolde usw.), im Auslaut herrscht bei -lt, -rt noch eindeutig die ältere Schreibweise, bei -nt hat "und" schon regelmäßig -d, das auch bei Num. Card. Thawsend erscheint.

Bei auslautendem -g überwiegt die spätere nhd. Schreibung: c als Zeichen für absolute Auslautverhärtung ist ausschließlich im inneren Auslaut zu finden (der heiligen Ju(n)cfrawen und bei -iclich), sonst wird stets -g geschrieben. -b ist nur zweimal mit beiden Schreibungen (obgemelt, Ap), -d nur nach n, l und r bezeugt. Für mhd. 'stat' wird 'Stadt' geschrieben.

Die Lautverbindung mb ist in vmb als solche erhalten, es heißt aber schon lemmerins (Adj. = vom Lamme).

Bei mhd. k ist im Anlaut vor l, r neben c- auch schon k- zu finden (cleyden/kleyden, Crenitczzer), im Auslaut steht anstatt des im Mhd. üblichen c immer -k, darüber hinaus taucht bei 'wërc' die md. Abschwächung >-g (vereinzelt auch -k->-g-)³⁹ auf: Ires hantwergs, korschenwerg, stuckwerg, kurschenwerg, wiltwerg usw. neben: werk, korschenwerk.

Die Präp. "gegen" erscheint sowohl in der kontrahierten als auch in der typischen omd. Form: genwörtigen/kegenwörticlich.

Der grammatische Wechsel von h zu g ist im Konj. Prät. zu mhd. geschëhen, geschën noch erhalten, im apokopierten Auslaut ist die graphische Wiedergabe des Reibelauts bezeugt: Ap das aber geschege, daz ys geschech.

In der Position vor s ist inlautendes (c)h (= westgerm. x) als chx bezeugt (föchxe, Sechx), der Superlativ "nächst" erscheint mit g (Beispiele s. bei mhd. ê/æ).

Die Affrikate z wird stets als cz geschrieben, tcz steht wie Mhd./Nhd. Auf den ostmitteldeutschen Einfluß weist auch die Form thwingen mit unverschobenem t vor w hin.

Bei s vor Konsonant (belegt vor l, w; p, t) ist nur die ältere Schreibung nachzuweisen. Für mhd. s und z werden die Grapheme /, s, // und ß gebraucht, daneben erscheinen (an- und auslautend) als graphischer Ausdruck der stimmhaften Aussprache ziemlich häufig auch die md./schles. Schreibungen mit z (zaczunge, zo, des zal er frey zeyn, ys zey, daz). Das Pron. und der Artikel "das" stehen fast regelmäßig mit -s, in der Konjunktion "daß" wird überwiegend -z geschrieben. Stets mit -ß sind die Affixe "aus-" und "-nis" bezeugt, dem Nhd. entspricht die Schreibung maß (= Maß).

Der Wandel von inlautendem m > n vor f ist bereits durchgeführt (in czukonftigen czeiten).

Inlautendes s nach r wurde palatalisiert, und diese Lautverbindung erscheint als -rsch-, vgl. kursche, kürschner, korschenweg usw.

Aufgrund der vorliegenden Analyse kann festgestellt werden, daß der Text der Urkunde der Kürschner aus Košice alle für die Zeit ihrer Entstehung (1448) charakteristischen Züge des Frühneuhochdeutschen aufweist.

Neben den älteren, aus dem Mittelhochdeutschen überlieferten und durch die Schreibtradition gestützten Erscheinungen (s im Anlaut vor Konsonanten, sullen/süllen für nhd. sollen, sulch, sunder für nhd. sonst, sondern, ane für ohne, Beibehaltung des nebetonigen e u.a.m.) stehen Schreibungen und Formen, die sich in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts im gesamten deutschsprachigen Gebiet durchsetzen und von einer starken vereinheitlichenden Tendenz zeugen. Die nhd. Diphthongierung und Monophthongierung sind konsequent durchgeführt worden. Dies sowie weitere Charakteristika der vokalischen und konsonantischen Graphemik (u/ü > o/ö, â > o, ou > öu vor Labialen, vor-, der- für ver-, er-, -k > -g, ph- für pf-, -nd-, -ld- für -nt-, -lt-, z für s, cz für z, brengen, twingen, die Tendenz zur Bezeichnung der Länge usw.) lassen die Einordnung der Sprache der Urkunde in den ostmitteldeutschen Raum zu.

Die Tatsache, daß dieselben Schreibungen in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in der Oberzips nachzuweisen sind⁴⁰, läßt einerseits die starke Ausstrahlung und Autorität der Schreibtradition des Gebietes, aus dem die Deutschen nach Košice eingewandert sind, voraussetzen, andererseits könnte sie auf die Herkunft bzw. Ausbildungsstätte des Schreibers hinweisen. In beiden Fällen handelt es sich um die im ganzen omd./schles. Raum auftretenden Besonderheiten, während die groben Eigenheiten der zipserdeutschen Lokalmundarten, wie sie z.B. in den jüngeren Prešover Zunftstatuten (Anfang des 16. Jhs.) anzutreffen sind⁴¹, gemieden werden.

Im Gegensatz zur Schwabenspiegel-Handschrift aus Košice (1340), die in ihrer Graphemik stärker vom Bairischen beeinflusst wurde⁴², haben in der analysierten Urkunde die mitteldeutschen Züge eindeutig die Oberhand. Die belegbaren obd. Graphemvarianten (p- für b-, -nus für -nis, w für u, vereinzelt ie für den alten Diphthong) scheinen in der mittelalterlichen Slowakei einen überlandschaftlichen Charakter zu haben.

Gleichzeitig zeigt sich und aus den Textproben ist ersichtlich, daß die oben angeführten Charakteristika (die Verflechtung zwischen alten und neuen Elementen, die landschaftlich beeinflussten graphemischen Formen und lexikalischen Einheiten) in der ganzen Urkunde vorkommen und in keinem Falle nur für die Sprache

eines ihrer Teile zutreffen. Weder in der Graphemik noch in der Lexik bzw. Syntax lassen sich Eigenheiten feststellen, die ausschließlich an den mit dem Jahr 1307 datierten Text gebunden bzw. für das geschriebene Deutsch der betreffenden Zeit typisch wären. Wie bereits erwähnt, haben wir es bei der Urkunde der Kürschner aus dem Jahre 1448 - ausgenommen die Einleitung und den Abschluß des Textes - mit der Abschrift von mehreren Dokumenten älteren Ursprungs zu tun. Entweder ist es dem Schreiber gelungen, beim Abschreiben den altertümlichen Charakter der deutschen Vorlage(n) völlig zu verwischen und sie in zeitgenössisches Deutsch zu "übertragen", oder er hat die lateinisch verfaßten Originale erstmalig ins Deutsche übersetzt. Für die letztgenannte Variante spräche auch die Beibehaltung der (ursprünglichen) lateinischen Datierung im Falle des mit dem Jahr 1307 versehenen Textteiles. Sie wird auch vom Historiker Richard MARSINA⁴³ angenommen und scheint auch in bezug auf die einleitend dargelegten Tatsachen (das verhältnismäßig späte Aufkommen der deutschsprachigen Urkunden in der mittelalterlichen Slowakei sowie die mit der Einführung des Deutschen als Kanzleisprache zusammenhängende Praxis, ältere lateinische Dokumente ins Deutsche zu übersetzen) wahrscheinlich zu sein.

Anmerkungen

- 1 Halaga, O.R.: Košice - Balt. Výroba a obchod v styku východoslovenských miest s Pruskom (1275 - 1526). Košice 1975, S. 225.
- 2 Spiesz, A.: Remeslo v Prešove v 16. - 18. storočí. In: Nové obzory 7, Prešov 1965, S. 122-130.
- 3 Die seltenen Abkürzungen (Nasalbogen, r-Haken) sind in den Textproben sowie im Belegmaterial aufgelöst und in Klammern geschrieben. Die von der Autorin weggelassenen Stellen der Originalhandschrift werden mit Punkten bezeichnet, an unlesbaren Stellen stehen für jedes Wort drei Punkte in Klammern. Die ursprüngliche Bezeichnung des Umlauts (durch übergeschriebenes e bzw. zwei Striche) wurde in den Textproben beibehalten, im Belegmaterial vereinheitlicht (""). Ähnlich werden die Striche über y (ÿ), die keinen phonetischen Wert besitzen, nur in den Textauszügen wiedergegeben. Die im laufenden Text vorkommenden Handschriftenbelege sind unterstrichen, nhd. Wörter durch Anführungszeichen (" "), mhd. Wörter durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet.
- 4 Sedlák, V.: Regesta diplomatica nec non epistolaria Slovaciae I, Bratislava 1980, S. 224-225. Der zweite vorbereitete Band soll nach der schriftlichen Mitteilung vom wissenschaftlichen Redakteur der Edition, PhDr. Richard

- Marsina, DrSc., etwa 4 deutsche Regesten enthalten.
- 5 Diese Meinung vertritt u.a. E. Skála, vgl. Skála, E.: Die Anfänge der deutschen Schriftsprache in der Slowakei. In: Festschrift für Laurits Saltveit zum 70. Geburtstag, Oslo 1983, S. 182-192 (185).
 - 6 So werden in den Urkunden allgemein die Zünfte genannt. Darüber hinaus wurde das Wort in dieser Bedeutung auch in die slowakischen Mundarten und die Schriftsprache übernommen. Näheres dazu vgl. auch Papsonová, M.: Zum Prozeß der Übernahme von Wörtern deutscher Herkunft ins Slowakische. In: brückeri, Germanistisches Jahrbuch DDR-ČSSR 1985/86, Prag 1986, S. 310-330.
 - 7 Spiesz, A.: a.a.O.
 - 8 Dazu s. Piirainen, I.T.: Die Diagonalgliederung des Frühneuhochdeutschen. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung (Hg. W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger), Zweiter Halbband, Berlin - New York 1985, S. 1368-1379.
 - 9 Skála, E.: Das Frühneuhochdeutsche in der Slowakei und die Entstehung der deutschen Schriftsprache. In: Philologica germanistica Pragensia VIII, Praha 1983, S. 67-80 (70).
 - 10 Ortway, Th.: Geschichte der Stadt Preßburg, II, 2, Bratislava 1983, S. 465.
 - 11 Halaga, O.: Das älteste Stadtbuch von Kaschau aus den Jahren 1393-1405. In: Südostdeutsches Archiv 22/23 (1979/1980), S. 153-163.
 - 12 Piirainen, I.T.: Der Schwabenspiegel aus Košice/Kaschau. Ein Beitrag zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. In: Festschrift für Siegfried Grosse, Göppingen 1984, S. 183-193.
 - 13 Bodnárová, M.: Remeselná výroba v Košiciach v 16. storočí. In: Historica Carpatica 17, Košice 1986, S. 99-120.
 - 14 Eine systematische Analyse des Lautbestandes liegt in einer von der Verfasserin betreuten und im Mai 1987 an der Philosophischen Fakultät Prešov verteidigten Diplomarbeit vor. Čelovská, L.: Der Lautbestand der ältesten deutschen Urkunde aus Košice. Prešov 1987, 92 S.
 - 15 Vgl. Paul, H./Moser, H./Schröbler, I.: Mittelhochdeutsche Grammatik. 21. Auflage bearbeitet von H. Moser und I. Schröbler, Tübingen 1975, § 169, Anm. 5; Mettke, H.: Mittelhochdeutsche Grammatik. Laut- und Formenlehre. 3. Aufl., Leipzig 1970, § 135; Paul, H.: Deutsche Grammatik. Band II, Tübingen 1968, § 175.
 - 16 Dazu vgl. Die deutsche Sprache. Kleine Enzyklopädie, 1. Band, Leipzig 1969, S. 452.
 - 17 Moser, V.: Frühneuhochdeutsche Grammatik, Bd. I, 1, Bd. I, 3 (Germanische

- Bibliothek I., 1. Reihe), Heidelberg 1929, 1951, § 58, 3.
- 18 Moser § 58, Anm. 9 (s. Anm. 17).
 - 19 Paul, Moser, Schröbler, § 148, Anm. 11. (s. Anm. 15).
 - 20 Paul, Moser, Schröbler, § 146, Anm. 10 (s. Anm. 15).
 - 21 Paul, Moser, Schröbler, § 173 (s. Anm. 15)².
 - 22 Vgl. Moser, § 72 (s. Anm. 17).
 - 23 Paul, Moser, Schröbler, § 171, Anm. 1 (s. Anm. 15); Jungandreas, W.: Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter. Untersuchungen zur Sprache und Siedlung in Ostmitteldeutschland, Wrocław 1937, § 442.
 - 24 Dazu vgl. Moser, § 58, Anm. 2; § 59, Anm. 1 (s. Anm. 17).
 - 25 Moser, § 57 (s. Anm. 17).
 - 26 Moser, § 74 (s. Anm. 17); Mettke, § 10 (s. Anm. 15).
 - 27 Moser, § 75, 2 (s. Anm. 17).
 - 28 Dazu vgl. Weinelt, H.: Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache in der Slowakei (= Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern 4), Brno, Leipzig 1938, § 14; Jungandreas, § 160 (s. Anm. 23); Papsonová, M.: Die Zipser Willkür aus Spišská Sobota (Georgenberg). Untersuchungen zum Laut- und Formenbestand. In: Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache, 5. Band, Leipzig 1985, S. 41-65 (45).
 - 29 Paul, Moser, Schröbler, § 168, Anm. 3 (s. Anm. 15).
 - 30 Moser, § 76, 2 (s. Anm. 15).
 - 31 Jungandreas, § 194-196 (s. Anm. 23); Weinelt, § 35 (s. Anm. 28).
 - 32 Moser, § 61, 2 (s. Anm. 17).
 - 33 Paul, § 10 (s. Anm. 15).
 - 34 Diese Schreibung scheint zum Usus der ostslowakischen Kanzleien gehört zu haben, vgl. Papsonová, M.: Prešover Zunftordnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen außerhalb des deutschsprachigen Zentralgebiets. In: Zeitschrift für Germanistik 2/1985, S. 133-143 (137).
 - 35 Weinhold, K.: Mittelhochdeutsche Grammatik, Paderborn 1877, § 226; Mettke, § 126, Anm. 3 (s. Anm. 15).
 - 36 Dazu s. Moser, H., Stopp, H.: Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre; Bd. 1. Teil 2, Heidelberg 1973, § 15; Jungandreas, § 481 (s. Anm. 23).
 - 37 -nus ist auch in der vom Schlesischen stark beeinflussten Oberzips die übliche Kanzleiform, vgl. Papsonová, M.: Zipser Willkür, S. 49 (s. Anm. 28).
 - 38 Moser/Stopp, § 17 (s. Anm. 36).

- 39 Moser, § 149, 2b (s. Anm. 17); Weinhold, § 214 (s. Anm. 35).
 40 Näheres dazu vgl. Pásonová: Zipser Willkür (s. Anm. 28).
 41 dies.: Prešover Zunftordnungen und die dort angeführte Literatur, besonders die Monographien von J. Valiska (s. Anm. 34).
 42 Vgl. Piirainen: Der Schwabenspiegel aus Košice (s. Anm. 12).
 43 Nach einer schriftlichen Mitteilung von R. Marsina "wurden die von der Stadt für die Košicer Kürschner angeblich im Jahre 1307 ausgestellten Statuten wahrscheinlich ursprünglich auf Latein verfaßt und erst bei ihrer Erweiterung im J. 1448 ins Deutsche übersetzt".

Joachim Dückert

Zur Arbeit am Deutschen Wörterbuch

Das von den Brüdern Grimm begründete Deutsche Wörterbuch (DWB) ist ein historisches Wörterbuch. Es stellt den Wortschatz der deutschen Schriftsprache, wie sie seit der Mitte des 15. Jh., also etwa seit Erfindung des Buchdrucks, ausgebildet wurde, in seiner Entwicklung dar, und zwar jedes Stichwort von seinen frühesten Zeugnissen im Deutschen bis zu seinen jüngsten Nachweisen bzw. bis zur Gegenwart. Für jedes Wort werden Belege aus älterer und neuerer Literatur angeführt. Dem gesammelten Belegmaterial entnimmt der Wörterbuchbearbeiter, in welchem Sinne und in welchen Verbindungen ein Wort durch die Jahrhunderte gebraucht wurde, und an Hand des zitierten Belegmaterials soll der Wörterbuchbenutzer instande sein, die Angaben des Bearbeiters zu überprüfen und sich selbst ein Bild von dem Gebrauch des Wortes zu machen. Die angeführten Belege müssen daher sorgfältig ausgewählt sein.

Der ganze hochdeutsche schriftsprachliche Wortschatz sollte nach dem Willen Jacob Grimms Aufnahme ins Wörterbuch finden. Das bedeutete aber nicht, daß wirklich Vollständigkeit angestrebt wurde. Diese war wegen des zunächst relativ schmalen Belegmaterials auch gar nicht möglich. Zum Beispiel konnten nicht alle Komposita belegt und als Stichwörter aufgenommen werden. Entscheidend für die Aufnahme eines Wortes ins DWB war und ist der nachweisbare Sprachgebrauch und dessen Bedürfnis. Als Faustregel gilt heute, daß ein Wort erst dann als Stichwort ins DWB aufgenommen wird, wenn mindestens drei literarische Belege von verschiedenen Autoren vorhanden sind und damit eine gewisse Gebräuchlichkeit des Wortes, sei es auch z. B. nur in älterer Sprache, nachgewiesen ist. Deutlich zurückhaltend zeigten sich die Brüder Grimm hinsichtlich der Aufnahme von Fremdwörtern ins DWB. Damit waren nicht die längst eingebürgerten, formal und inhaltlich integrierten und durch vielfache Ableitung und Zusammensetzung mit dem einheimischen Wortgut verwachsenen Entlehnungen gemeint, sondern die zahlreichen "aus der griechischen, lateinischen, französischen Sprache oder